



Informationen zum Umgang mit

DWA Arbeitsblatt-A 102

Die DWA-Arbeitsblätter A 102-Teil 1 und 2 sind als Weißdruck (Ausgabe Dezember 2020) erschienen. Dies bedeutet für die Inhalte von Antragsunterlagen im wasserrechtlichen Verfahren Folgendes:

Für Niederschlagswassereinleitungen in oberirdische Gewässer innerhalb von Siedlungsgebieten gilt:

- Für die hydraulische Emissions- und Immissionsbetrachtung ist bis auf weiteres das DWA-Merkblatt M 153 heranzuziehen (die DWA hatte diesbezüglich zunächst ein fehlerhaftes Korrekturblatt veröffentlicht). Eine hydraulische Emissionsbetrachtung ist in DWA-A 102 Teil 2 nicht vorgesehen, die hydraulische Immissionsbetrachtung soll in Teil 3 geregelt werden.
- Die stoffliche Emissionsbetrachtung (Nachweis der Mindestanforderungen) ist grundsätzlich ab sofort auf Grundlage von DWA-A 102 Teil 2 durchzuführen.
- EDV-gestützte Programme liegen derzeit nur für Nachweisverfahren vor. Für die vereinfachte stoffliche Emissionsbetrachtung von Niederschlagswassereinleitungen in oberirdische Gewässer sind nach unserer Kenntnis aktuell noch keine DV-Programme verfügbar.
- Eine zusätzliche stoffliche Immissionsbetrachtung über die Emissionsbetrachtung nach DWA-A 102 Teil 2 hinaus ist zunächst nur bei Einleitungen von Niederschlagswasser in leistungsschwache Oberflächengewässer angezeigt (für die Definition „leistungsschwache Oberflächengewässer“ sowie eine geeignete Vorgehensweise s. LfU-Merkblatt 4.4/22, Kap. 5).
- Weitere technische Regeln bleiben unberührt (z.B. DWA-A117, etc.)

Für Versickerungen in das Grundwasser sind nach wie vor die Regelungen des DWA-M 153 und dem DWA-A 138 einzuhalten.

Hinweis: Die Regelwerke der DWA können Sie unter der Adresse <https://shop.dwa.de/> beziehen.



Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Regensburg
Landshuter Straße 59
93053 Regensburg
Telefon: +49 941 78009 0

E-Mail: poststelle@wwa-r.bayern.de
Internet: www.wwa-r.bayern.de

Bearbeitung:

WWA Regensburg, Fachbereich G

Bildnachweis:

WWA Regensburg

Stand:

Mai 2023

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

